

## Amtliches (Auszug)

Einladung Kreistag; Beschlüsse Kreistagsausschüsse; Ausschreibungen Liegenschaften; LÜVA informiert; Änderung Allgemeinverfügung Reitwege; Kitesurfen verboten; Jägerprüfung; Bekanntmachung nach UVPG Löbau; Vermessungsarbeiten in Daubitz; Offenlegung Liegenschaftskataster; Stellenausschreibungen; Baumfällungen; Zustand Wald  
>> Seiten 4 – 8

## Redaktionelles (Auszug)

Impuls Regio; Frauensalon; Bildungsseite; Schülerkonzerte; Versteigerung fürs Viathea; IHK und Kreishandwerkerschaft informieren; Landespreis für Heimatforschung; KONVENTA 2016; Rückblick des Kreisarchivs; Faustballmeisterschaft; Innovationspreis Tourismus; Abfallwirtschaft; Sorbenbeirat; Lesetipps; Ausstellungen  
>> Seiten 2, 3, 9 – 12

## „Tag der Sachsen“ 2017 in Löbau braucht ein Motto!

Löbau ist im nächsten Jahr Ausrichterstadt des „Tages der Sachsen“. Jetzt beginnen auch schon die Planungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen. An den Vorbereitungen sollen sich möglichst viele Interessierte beteiligen. Bis zum **29. Februar** wird zunächst nach einem treffenden Motto für den Sachsentag 2017 gesucht. Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt: Was ist treffend für Löbau?

Was verbindet man mit Löbau? Die Vorgängerstädte hatten folgende Mottos:

2014 Großenhain: „NARUR“lich Großenhain

2015 Wurzen: „Hier ist Wunderland“ in der Ringelnatzstadt

2016 Limbach-Oberfrohna: „L.-O. wirkt“



Bitte schicken Sie Ihre Ideen an:

Stadtverwaltung Löbau, Allg. Verwaltung - Eva Mentele

Altmarkt 1, 02708 Löbau

oder per E-Mail: [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)

Zur Vorbereitung des Tages der Sachsen wurde in Löbau ein Projektbüro eingerichtet. Die Projektleitung haben Joachim Birnbaum, Landesgartenschau Löbau gGmbH, für den Bereich Programmgestaltung und Alfred Simm, vielen bekannt als Vorsitzender der Ostsächsischen Eisenbahnfreunde e.V., für die Bereiche Vereine, Koordinierung der Arbeitsgruppen, Sponsoring usw.

Kontakt: Alfred Simm, ☎ 03585-450217, E-Mail: [tagdersachsen@loebau.info](mailto:tagdersachsen@loebau.info); Joachim Birnbaum, ☎ 03585 4462515, E-Mail: [birnbaum@landesgartenschau-loebau.de](mailto:birnbaum@landesgartenschau-loebau.de)

## Osterhasen öffnen im KiEZ Querxenland ihre Werkstatt

Der Osterhase Olli und seine Frau Lotti Langohr öffnen gemeinsam mit einigen Osterhasenkumpels für alle kleinen und großen Osterfreunde am **13. März, von 14 bis 17 Uhr**, ihre Osterhasenwerkstatt im KiEZ „Querxenland“ in Seifhennersdorf.

Auch für dieses Jahr hat sich das beliebte Oberlausitzer Hasenpaar ein tolles Programm überlegt. Kleine kreative Hände können verschiedene Basteleien rund um das Osterfest selbst gestalten. Für sportliche Betätigung sorgen Lotti Langohr und ihre Hasenhelfer. Die fordern die Kinder bei ei(f)rigen Wettspielen heraus. An der Hasenfotowand wird jeder im Nu zum Osterhasen. Zu etwas ganz anderem kann man sich beim Kinderschminken verwandeln lassen.

Das ist lange nicht alles. Die Osterhasen haben sich für das kunterbunte Familienfest in diesem Jahr etwas ganz Besonderes



einfallen lassen. So gibt es im Festzelt eine Zaubershow mit den Ententrainern aus Görlitz. Die Zauberer und Mentalisten verzaubern nicht nur das Publikum, sondern kreieren gemeinsam mit den Kindern lustige Luftballonfiguren. Ein weiteres Highlight werden die Riesenseifenblasen von Blubberey sein.

Und was wäre Ostern ohne eine Ostereiersuche? Deshalb kann sich jedes Kind auf eine spannende Eiersuche mit dem Osterhasen Olli begeben. Gleich nebenan steht der Osterhasenbau, wo die Besucher selbst sehen können, wie der Osterhase wohnt. Der Eintritt ist frei!

Wer die Osterhasen nicht besuchen kann, hat die Möglichkeit, einen Brief zu schicken. Der Briefkasten ist gleich neben dem Eingang zum KiEZ Querxenland in Seifhennersdorf zu finden. Damit sich dieser Briefkasten schnell füllt, heißt es: Schreiben, malen, basteln und ab an das Oberlausitzer Osterhasenpostamt, Viebigstraße 1, 02782 Seifhennersdorf

## Sternradfahrt am **21. Mai 2016**

des Landkreises Görlitz zum Schloss nach Königshain



22.05.2016 19.30 Uhr • 21. Jazztage Görlitz „Unerhörter Ort“ • Konzert im Ku'stall • Schlosshof Königshain

## Mentoring-Programm IMPULS-REGIO



Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus

dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen“, haben sich bereit erklärt, Mädchen und Jungen bei der Berufs- und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen. Weitere Informationen unter [www.pontes-pontes.eu/projekte/impuls-regio.html](http://www.pontes-pontes.eu/projekte/impuls-regio.html)

Kontakt: Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO  
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Löbauer Straße 24, 02894 Reichenbach/O.L., ☎ 035828 8897-0 ☎ 035828 8897-10  
Mail: [baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de)

**Mentee Angelo Garttan ist 16 Jahre alt und absolviert ein Mentoring bei der ERDMANN-Softwaregesellschaft mbH. Folgendes Interview mit Angelo**



führte Simon Paul im Rahmen seines Mentorings beim SAEK Görlitz (Radiobeitrag hörbar unter [www.saek-goerlitz.de](http://www.saek-goerlitz.de)).

**Welche Erfahrungen hast du mit dem Mentoring gemacht?**

Ich find's echt cool, was man da als Teilnehmer lernt und was für Erfahrungen man da sammeln kann. Für mich ist es eine Sache, die extrem interessant ist und die ich auch mal brauchen werde.

**Hat sich dein Berufswunsch bestätigt und wirst du ihn weiter verfolgen?**

Bei mir ist es nicht der Berufswunsch, der sich bestätigt hat, sondern eher die Berufsrichtung Softwareentwicklung. Ich hatte keinen direkten Berufswunsch. Das geht hier auch. Hier schreibt man einfach die Sachen auf, die einen interessiert, auf die man Lust hat. Mir wurden dann erst die Augen geöffnet, denn Softwareentwicklung ist ja nichts Einfaches. In dieser Richtung will ich weitermachen.

**Wie läuft denn dein Mentoring ab?**

Mit meinem Mentor Ulrich Erdmann verabreden wir uns per Mail, dann treffen wir uns und setzen uns zusammen. Mein Mentor erklärt mir etwas aus seiner Berufswelt und wie das sein soll.

**Würdest du das Mentoring-Programm weiterempfehlen?**

Ich würde es weiterempfehlen, aber nur für diejenigen, die sich auch wirklich außerschulisch für einen Beruf interessieren. Für jeden, der Lust darauf hat, würde ich es weiterempfehlen.

### Impressum

**Herausgeber und Redaktion:**

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, G 03581 663-9006,  
E-Mail: [presse@kreis-gr.de](mailto:presse@kreis-gr.de) V.i.S.d.P.: Bernd Lange [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

**Auflage:** 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

**Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung:** RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, G 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, G 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, G 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, G 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, G 0152 0694 35 41

**Layout/Satz:** RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

**Landkreisjournal online:** [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de), Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

**Nächster Erscheinungstermin:** Nr. 88: 18. März

## Frauensalon im TRAUMPALAST

Unternehmerinnen und interessierte Frauen sind herzlich in den Frauensalon nach Mittelherwigsdorf eingeladen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstellen Görlitz und Zittau, und die Kreishandwerkerschaft Görlitz laden – nachträglich zum Frauentag – ein. Der Abend steht unter dem Thema „JA zum FRAU SEIN – wild, schön und weise – Die Chancen der modernen Weiblichkeit“. Unternehmensberaterin Ilona Strohschein wird den Abend gestalten.

**Termin:** Donnerstag, 10. März, 19 Uhr, TRAUMPALAST in Mittelherwigsdorf, Wiesenweg 18; Unkosten: 10 Euro (inkl. Imbiss)

**Anmeldung bis 4. März:** Gleichstellungsbeauftragte Ines Fabisch, ☎ 03581 663-9009, E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de)

## Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

### Nachbarsprachkoffer gepackt

Die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung hat Nachbarsprachkoffer für pädagogische Fachkräfte in Kitas der sächsisch-polnischen und sächsisch-tschechischen Grenzregionen gepackt. Sie sind gefüllt mit einem ganzen Fundus an Spiel- und Lernmaterialien, Ideen und Anregungen zum Anfassen, Ausprobieren und Nachnutzen für die nachbarsprachige Bildungsarbeit mit Kindern im Kindergartenalter. Nun warten die Koffer darauf, auf die Reise zu gehen. Mit dabei sein werden dann auch Biedronka (polnisch für „Marienkäfer“), Žába (tschechisch für „Frosch“) und die Maus – drei Stabfiguren, die jeweils eines der drei Nachbarländer präsentieren



und in vielfältiger Weise eingesetzt werden können. Im Koffer gibt es dazu Kopiervorlagen, mit denen sich die Kinder zum Beispiel auch selbst ihre eigene Stabfigur basteln und ausmalen können. Kitas im Landkreis Görlitz können den Nachbarsprachkoffer ab sofort im Jugendamt kostenlos ausleihen (Telefon: 03583 72-1828). Neugierig geworden? Mehr Informationen auf [www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nachbarsprachkoffer](http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/nachbarsprachkoffer)



### Tag der offenen Tür am Gymnasium Löbau

Am 27. Februar von 14 bis 17 Uhr öffnet das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau, Pestalozzistraße 21, die Türen für Schüler der vierten Klassen, Eltern und Familien sowie Interessierte. Vorgestellt werden die unterschiedlichen Fächer. Arbeitsgemeinschaften aus dem GTA laden zum Mitmachen ein. Lehrer und Schüler beantworten Fragen zum Unterricht und zur Schule, auch zur „Pfiffikusakademie“.

Seit 2010 wird am Löbauer Gymnasium eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung angeboten. Schüler der Klasse 5/5 freuen sich darauf, ihre Ausbildung zu präsentieren. Zudem besteht an diesem Nachmittag die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen im Sekretariat abzugeben.

Schulanmeldungen vom 27. Februar bis zum 4. März im Sekretariat Zimmer 206 zu folgenden Zeiten: Sa. 14-17 Uhr, Mo. und Mi. 7-16 Uhr, Di. und Do. 7-17 Uhr, Fr. 7-10 Uhr.

### Dem Wunschberuf ganz nah „Schau rein“

Die Berufsorientierungsinitiative „Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ findet in diesem Jahr vom 7. bis 12. März mittlerweile zum elften Mal statt. Auch im Landkreis Görlitz beteiligen sich wieder Unternehmen mit zahlreichen Angeboten und öffnen im März ihre Türen für den zukünftigen Fachkräftenachwuchs.



Schüler ab Klasse 7 können sich für eine Teilnahme anmelden. Unternehmen und Institutionen aus ganz Sachsen bieten in dieser Woche Einblicke in ihre Unternehmen und viele Berufe. Schüler können ihren Wunschberufe hautnah erleben, kommen mit Azubis ins Gespräch oder können vielleicht sogar den Chef selbst fragen.

Anmeldung im Internet: Auf der Internetplattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) stellen Unternehmen ihre Veranstaltungen ein und bekommen im Leitfaden viele Tipps und Infos zur Vorbereitung der Aktion. Hier informieren sich Schüler über die Angebote und können sich anmelden. Zu den Veranstaltungen fahren sie kostenfrei mit dem „Schau-rein!“-Ticket.

Beratung und Unterstützung erhalten Unternehmen, Lehrer, Schüler und auch Eltern bei Bedarf durch das Team von Lausitz Matrix e. V. (Telefon: 03581 309427)

### Starthilfe für Schülerfirmen

Neue Schülerfirmen können sich ab sofort für eine Starthilfe von bis zu 1.000 Euro bewerben, informiert das Kultusministerium. Das Geld kann für Geräte und Materialien verwendet werden, die im Zusammenhang mit einer Neugründung stehen – zum Beispiel Büromaterial, Werbemittel, technische Ausrüstung. Teilnehmen können Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen in Sachsen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Starthilfe erfüllt sein:

1. Alle Mitarbeiter der Firma sind ausschließlich Schüler.
  2. Die Schülerfirma plant, produziert und verkauft Produkte oder bietet Dienstleistungen an.
  3. Die Firmengründung darf nicht vor dem 1. August 2015 erfolgt sein. Ein Plan zur Geschäftsidee und Umsetzung muss vorliegen.
  4. Die Firma muss mindestens ein Schuljahr bestehen.
  5. Die Firma ist als Schulprojekt mit pädagogischer Zielstellung anerkannt.
- Das Antragsformular ist abrufbar unter: [www.schule-wirtschaft-sachsen.de/servicestelle-schuelerfirma/](http://www.schule-wirtschaft-sachsen.de/servicestelle-schuelerfirma/) und muss vollständig ausgefüllt mit einem inhaltlichen Konzept und einem Kostenplan bis 31. März 2016 bei der „Servicestelle Schülerfirmen“ beim bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft Rudolf-Walther-Straße 4 01156 Dresden eingereicht werden.

### Wann – Was – Wo?

**bis 29.02.2016 • täglich 9-18 Uhr**  
**Toben und Spielen im KINDERLAND**  
jeden Wochentag 15.30 Uhr  
Erlebnisangebot • Naturparkhaus, Hauptstraße 28, 02799 Großschönau OT Waltersdorf

**03.03.2016 • 19.30 Uhr**  
**Möglichkeiten/Vorstellung zum Vorschulsport in Seiffhennersdorf**  
Kindertagesstätte im Querxenland Seiffhennersdorf • Teilnahme 5 € pro Person

**09.03.2016 • 16.15 Uhr**  
**SeniorenKolleg „Zittauer Kraftwerkslabor“** • Hochschule Zittau/Görlitz, Zittau, Theodor-Körner-Allee 8, Peter-Dierich-Haus (Z IV), R. 0.02

**16.03.2016 • 19 Uhr**  
**Ein Hauch von Mittelmeer – Spinnen und Insekten am Tagebau Nochten** • Seminarraum des Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1 (Seiteneingang)

**23.03.2016 • 16 Uhr**  
**SeniorenKolleg „Kultur und Demenz“** • Hochschule Zittau/Görlitz, Görlitz, Furtstraße 2 (G I), Raum 1.01

**21.04.2016 • 16 Uhr**  
**Vögel beobachten am Berzdorfer See** • Treffpunkt: Parkplatz am Ortsende von Klein Neundorf

**28.05.2016 • 9.30-16 Uhr**  
**INSIDERTREFF – Deine Ausbildungsmesse der Region**  
Messe- und Veranstaltungspark Löbau, Görlitzer Straße 2  
[www.zukunft-goerlitz.de](http://www.zukunft-goerlitz.de)

## Einladung 8. Sitzung des Kreistages

Die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am **02.03.2016**, 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz, statt.

### Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 09.12.2015
- 2 Haushalt
- 2.1 Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz
- 2.2 Nachtragshaushalt des Landkreises Görlitz
- 3 Mindestbedarf in der präventiven Jugendhilfe
- 4 Änderung von Gesellschaftsverträgen
- 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH
- 4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH
- 5 Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 6 Wahl des Vertreters des Landkreises Görlitz in die Verbandsversammlung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen
- 7 Informationen des Landrates
- 8 Sonstiges
- 17.00 Uhr Öffentliche Fragestunde

Bernd Lange, Landrat

*Mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) werden gebeten, den Eingang Lessingstraße 11 zu nutzen und sich dafür unter ☎ 0151 15068068 anzumelden.*

## Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2016

### Beschluss Nr. 017/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.3.3.01.433144 - Erziehungsbeistand in Höhe von 247.000 €.

### Beschluss Nr. 018/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.3.2.01.433211 - Betreuung Vater/Kind, Mutter/Kind in Höhe von 490.000 €.

### Beschluss Nr. 019/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.3.4.03.433162 - ambulante Hilfen in Höhe von 121.700 €.

### Beschluss Nr. 020/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.1.1.01.433139 - Geschwisterermäßigung in Höhe von 375.000 €.

### Beschluss Nr. 021/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.3.4.03.433213 - stationäre Hilfen in Höhe von 403.200 €.

### Beschluss Nr. 022/2016

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2015 die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt - Buchungsstelle 36.3.4.03.433163 - teilstationäre Hilfen in Höhe von 61.000 €.

Bernd Lange, Landrat

## Adoptionsfamilien gehen wandern

Adoptionsfamilien sollten sich diesen Termin schon vormerken. Am Sonnabend, dem **28. Mai**, 9.30 Uhr startet die jährliche gemeinsame Wanderung mit Picknick. Das Ausflugsziel ist noch offen. Vielleicht haben Sie eine gute Idee? Dann melden Sie sich einfach bei uns! Sie erhalten auch noch eine schriftliche Einladung. Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Ausflug mit spannenden Gesprächen! Das Team der Adoptionsvermittlung Landkreis Görlitz  
Kontakt: petra.humbsch@kreis-gr.de oder ☎ 03583 72-1811



## Ausschreibungen Liegenschaften

1. Das Landratsamt Görlitz schreibt meistbietend die Liegenschaft Teichstraße 18 in 02943 Weißwasser aus. Das Grundstück besteht aus dem Flurstück 203/2, Flur 5 in einer Größe von 4.906 m<sup>2</sup> der Gemarkung Weißwasser.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, in traditioneller Mauerwerksbauweise, teilweise unterkellerten, ca. 1900 errichteten, leerstehenden, renovierungsbedürftigen Verwaltungsgebäude mit T-förmigem Grundriss bebaut. Im Dachgeschoss wurden 1992 weitere Verwaltungseinheiten und eine ca. 61 m<sup>2</sup> große Wohnungseinheit eingebaut. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein Reihengaragengebäude mit drei Lkw-Garagen und vier Pkw-Garagen sowie eine Unterstellmöglichkeit.

Für das Verwaltungsobjekt liegt ein bis 16.08.2020 gültiger Energieausweis entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Mindestgebot: 121.000,00 Euro – Vermerk: „Gebot Teichstraße 18“



2. Das Landratsamt Görlitz schreibt meistbietend die Liegenschaft Kammersberg 29 in 02763 Zittau aus. Die Liegenschaft besteht aus den Flurstücken 1524/1 in einer Größe von 23.240 m<sup>2</sup>, welches derzeit als Waldfläche genutzt wird und 1525/2 in einer Größe von 25.894 m<sup>2</sup>, Nutzungsart hier Laubwald, Gebäude- und Freifläche, sowie Wegfläche. Beide Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Zittau. Das Flurstück 1525/2 ist bebaut mit einem Lager- bzw. Abstellgebäude, welches sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet.

Das Grundstück ist zu einem großen Teil als besonders geschütztes Biotop eingestuft („Erlenbruchwald mit Teichen“) und ist erfasst unter Biotop-ID:13050. Gemäß § 30 BNatSchG besteht für diese Flächen ein Veränderungsverbot insbesondere im Hinblick auf Gestalt und Nutzung. Dieses Grundstück befindet sich in einem Hohlraumgebiet nach § 7 SächsHohlrVO. Das Grundstück gehörte zu den Gewerbeflächen an der ehemaligen Tongrube Kammersberg.

Mindestgebot: 15.000,00 Euro – Vermerk: „Gebot Kammersberg“



**Angebote sind unter Angabe des jeweiligen Vermerks in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum 18.03.2016 zu richten an:**

Landratsamt Görlitz  
Dez. II Hauptamt, SG Zentrale Dienste/ Liegenschaften  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Nähere Informationen unter ☎ 03581 663-1210, -121

## Verbandsversammlung

**Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“**

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ findet am **29. Februar 2016**, 15 Uhr, im Clubhaus des Feriendorfes, Jonsdorfer Straße 40 in 02779 Großschönau statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Information über Vergaben und Eilentscheidungen
4. Aktueller Stand der Energetischen Sanierung
5. Beschluss: Vergabe Los 66/16 Lüftung
6. Beschluss: Grundstücksangelegenheiten
7. Sonstiges

Frank Peuker, Verbandsvorsitzender

Großschönau, den 27.01.2016

## Beschlüsse der Kreistagsausschüsse

### 8. Sitzung Ausschuss für Gesundheit und Soziales 01.02.2016

#### Beschluss Nr. 009/2016

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die vorliegende Grundversorgung für den Bereich Frauenschutz ab dem Jahr 2016. Die Finanzierung erfolgt nicht in Form der Projektförderung, sondern weiterhin in Form von Fachleistungsstunden für tatsächlich untergebrachtes Klientel und orientiert sich am tatsächlich zugrundeliegenden Bedarf. (Die Anlage ist im Kreistagsbüro einsehbar.)

#### Beschluss Nr. 010/2016

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt den Zuschuss für den Bereich Schuldnerberatung für den Landkreis Görlitz in nachstehender Höhe für das Jahr 2016 und fortfolgende unter Vorbehalt der Genehmigung des Landkreishaushaltes 2016

ASB Görlitz: 32.010,- €

#### Beschluss Nr. 011/2016

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für eine Leistung unter dem Begriff „Weg in ein suchtfreies Erwerbsleben (Wiesel) 2016“. Dabei ist das kalkulierte Gesamtbudget von 786.092,22 € nicht zu überschreiten.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2016 und das Folgejahr dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit zwei Optionsziehungen zu dieser Leistung, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der jeweiligen Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt. Dabei ist das kalkulierte Gesamtbudget von 794.203,98 € bei der 1. Optionsziehung und von 802.404,96 € bei der 2. Optionsziehung nicht zu überschreiten.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach der jeweiligen Optionsziehung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bzw. 2018 und 2019 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

### 8. Sitzung Technischer Ausschuss 02.02.2016

**Beschluss Nr. 025/2016** Der Technische Ausschuss stimmt der Ausschreibung der Liegenschaft Teichstraße 18 in Weißwasser auf der Basis des Verkehrswertgutachtens zu.

### 8. Sitzung Jugendhilfeausschuss 04.02.2016

#### Beschluss Nr. 097/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Domino-Soziale Projekte Zittau e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe für 5 Jahre anzuerkennen.

#### Beschluss Nr. 098/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Vereinshaus Ostritz e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe für 5 Jahre anzuerkennen.

#### Beschluss Nr. 099/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Fortschreibung der Maßnahmeplanung für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum 2014 - 2016 gem. der Beschlüsse JHA/600/2013, JHA/601/2013, JHA/606/2013 zur Umsetzung

1. der strategischen Ziele im Planungsraum 2 für das Projekt „Präventive Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“ mit insgesamt 0,8 VZÄ den Träger gemäß Anlage 1 und
  2. der strategischen Ziele im Planungsraum 3 für das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ mit 0,3 VZÄ den Träger gemäß Anlage 2
- zu beauftragen. (Die Anlagen sind im Kreistagsbüro einsehbar.)

**Die Beschlüsse 100-139 betreffen die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2016** \* Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Nachtragshaushaltes des Landkreises Görlitz für das Jahr 2016 den Freien Träger der Jugendhilfe

**Beschluss Nr. 100/2016** \* „Impuls e.V.“ mit dem Projekt „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ mit maximal 82.250,96 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 101/2016** \* „Impuls e.V.“ mit dem Projekt „Lernen ohne Frust“ mit maximal 31.499,42 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 102/2016** \* „Mobile Jugendarbeit e.V. Weißwasser“ mit dem Projekt „mobile Jugendarbeit - Kompetenzagentur im Planungsraum 1 und 2“ mit maximal 112.026,41 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 103/2016** \* „Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „Generationstreff „SpinnNetz“ mit maximal 26.040,99 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 104/2016** \* „Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „NetzwerkPROjekt“ mit maximal 111.919,72 € zu fördern.

**Beschluss Nr.: 105/2016** \* „Station Weißwasser e.V.“ mit dem Projekt „Internationale Jugendarbeit“ mit maximal 49.717,34 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 106/2016** \* „Aktiva-Sozialraum Lausitz e.V.“ mit dem Projekt „Familie - mein starkes Team!“ Beziehungen erleben - gestalten - genießen“ mit maximal 54.205,65 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 107/2016** \* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2“ mit maximal 169.733,46 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 108/2016** \* „Martinshof Rothenburg Diakoniewerk“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“ mit maximal 140.043,08 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 109/2016** \* „ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit“ mit maximal 50.350,12 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 110/2016** \* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familientreff KIDROLINO“ mit maximal 127.310,50 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 111/2016** \* „einer für alle e.V.“ mit dem Projekt „Schulbegleitende Sozialarbeit am Förderschulzentrum „Mira Lobe“ mit maximal 14.805,64 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 112/2016** \* „esta - Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Nah dran - offene Arbeit für Jugendliche im Spiel- und Sportcafe DomiZiel“ mit maximal 17.870,72 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 113/2016** \* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ in Kooperation mit JuBeSt mit dem Projekt „Familien der Zukunft“ mit maximal 23.827,73 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 114/2016** \* „Jugendsozialarbeit e.V.“ mit dem Projekt „PRO JUGEND - Projekte zur Aktivierung und Stabilisierung von beruflichen und sozialen Kompetenzen“ mit maximal 113.596,45 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 115/2016** \* „Lebenshof e.V.“ mit dem Projekt „Produktionsschule“ mit maximal 29.065,45 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 116/2016** \* „Missionswerk Ca-Tee-Drale e.V.“ mit dem Projekt „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“ mit maximal 85.716,43 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 117/2016** \* „Tierra - Eine Welt e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-Kultur-Café Camaleón“ mit maximal 148.702,71 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 118/2016** \* „CJD Löbau“ mit dem Projekt „Jugendzentrum Löbau“ mit maximal 49.045,59 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 119/2016** \* „CVJM-Löbau e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle“ mit maximal 41.031,75 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 120/2016** \* „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Lantern Futuri“ mit maximal 54.681,61 € zu fördern.

**Beschluss Nr.: 121/2016** \* „Internationaler Bund e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatung Ebersbach“ mit maximal 110.571,17 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 122/2016** \* „Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal“ mit maximal 47.376,60 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 123/2016** \* „Kinderland-Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ mit maximal 66.624,33 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 124/2016** \* „Querxenland Seiffenhennersdorf e.V.“ mit dem Projekt „Spielmobil „Querxenland“ mit maximal 41.575,00 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 125/2016** \* „Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH“ mit dem Projekt „Beratungsagentur Löbau-Zittau“ mit maximal 37.427,21 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 126/2016** \* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Mobile Jugendarbeit“ mit maximal 99.050,02 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 127/2016** \* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Offene Jugendwerkstatt“ mit maximal 49.342,28 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 128/2016** \* „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Schulverweigererprojekt „LernWerkStatt“ mit maximal 36.074,70 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 129/2016** \* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Offener Treff „Fair Play“ mit maximal 92.443,07 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 130/2016** \* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Familienbildung im PR 5“ mit maximal 58.193,34 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 131/2016** \* „Diakonisches Werk Löbau-Zittau gGmbH“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle“ mit maximal 50.122,17 € zu fördern.

**Beschluss Nr.: 132/2016** \* „Domino - Soziale Projekte e.V.“ mit dem Projekt „Jugendhilfezentrum“ mit maximal 49.695,78 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 133/2016** \* „Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Zittau“ mit dem Projekt „Jugendberatung/Jugendzentrum Zittau“ mit maximal 64.154,40 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 134/2016** \* „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Theaterpädagogische Werkstatt - mobile Spiel- und Experimentierbühne“ mit maximal 54.296,66 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 135/2016** \* „Regionalverein Löbau Lebenshilfe e.V.“ mit dem Projekt „Haus der Begegnung für Familien und Senioren“ mit maximal 42.897,57 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 136/2016** \* „Vereinshaus Ostritz e.V.“ mit dem Projekt „Familien-Kinder-Jugend-Zentrum im Vereinshaus Ostritz e.V.“ mit maximal 26.409,62 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 137/2016** \* „CJD Löbau“ mit dem Projekt „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im LK Görlitz (Jugendhilfebüro)“ mit maximal 60.680,03 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 138/2016** \* „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz (Multiplikatorenstelle)“ mit maximal 59.438,20 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 139/2016** \* „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Jugendverbandsarbeit“ mit maximal 41.931,55 € zu fördern.

**Beschluss Nr. 140/2016** Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fachstandards „In-soweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Görlitz“ entsprechend der Anlage in der Fassung vom 20.01.2016 (die Anlage ist im Kreistagsbüro einsehbar).

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) informiert

### Kurierdienst zur Landesuntersuchungsanstalt Dresden

Achtung! Ab 1. April gibt es in Görlitz und Weißwasser neue Abfahrtsorte. Die Abhol- und Abfahrtszeiten bleiben unverändert.

In der Übersichtstabelle finden Sie noch einmal für alle Kurier-Standorte im Landkreis die Abfahrtsorte und Zeiten (neue Standorte grün markiert). Weitere Informationen werden über Aushänge an den jeweiligen Kurierstandorten bekanntgegeben.

Adresse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Weißwasser Str. der Einheit 2			09.30 - 10.00		09.30 - 10.00
Niesky Robert-Koch-Str. 1		11.00 - 11.15		11.00 - 11.15	
Görlitz Otto-Müller-Str. 7		11.45 - 12.00		11.45 - 12.00	
Löbau Georgewitzer Str. 58	10.50 - 11.05		11.55 - 12.10		11.55 - 12.10
Zittau Hochwaldstr. 29		09.30 - 09.45		09.30 - 09.45	

### Varroosebekämpfung 2016

Die Varroose (Varroa-Milbe) ist eine behandlungspflichtige Erkrankung der Bienen. Im Jahr 2016 beteiligt sich die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) auch wieder an den Kosten für die Behandlung von Bienenvölkern. **Bis zum 15.04.2016** sind durch die Imker direkt oder über den Imkerverein die Arzneimittel beim Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), Georgewitzer Str. 58, 02708 Löbau zu bestellen (per Post, per ☎ 03585 442783 oder per E-Mail: tiergesund@kreis-gr.de).

**Jeder Imker kann für die Behandlung der Bienenvölker je Volk erhalten:**

Variante 1: 50 ml Oxalsäuredihydrat 3,5 % je Volk (ab 10 Völker) oder

Variante 2: 500 ml 60 %ige Ameisensäure je Volk zur Anwendung im Nassenheider Verdunster oder

Variante 3: 2 Schalen Apiguard für jedes bei der Tierseuchenkasse gemeldete Volk

**Zur Beachtung:** Die Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist ab einer Zahl von zehn Völkern möglich. Für jedes weitere Volk kann eine andere Variante gewählt werden. Bei ungleicher Völkerzahl wird Apiguard zur Verfügung gestellt.

Imkervereine können ihre Bestellung listenmäßig an das LÜVA übergeben. In den Listen müssen Name und Anschrift jedes Imkers, die Völkerzahl, die Tierseuchenkassen-Nummer und das gewünschte Arzneimittel angegeben sein. Unorganisierte Imker richten bitte ihre Bestellung direkt an das LÜVA. Ein Nachweis über Beitragszahlungen bei der Tierseuchenkasse ist in jedem Fall der Bestellung beizufügen. Bei der Bestellung sollte auch eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen mitgeteilt werden.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Vetter ☎ 03585 442787.

Nach Eintreffen der Arzneimittel für die Varroabehandlung erfolgt die Ausgabe an den Standorten des LÜVA in Niesky und Löbau.

## Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Görlitz

### zur Ausweisung von Reitwegen im Wald vom 06.11.2015

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 351) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Reitwege (Reitwege VO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), die zuletzt durch Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist, in Verbindung mit § 72 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), wird Folgendes verfügt:

- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Görlitz zur Ausweisung von Reitwegen im Wald, bekanntgegeben im Landkreis-Journal des Landkreises Görlitz, Ausgabe 84, vom 06.11.2015 wird wie folgt geändert: Die Ausweisung des Reitweges - Wege-Nr. H 02, Gemeinde Hähnichen, Gemarkung Spree, Flur 8, T. v. Flurstück 9, Wegelänge ca. 430 m, wird aufgehoben. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung unverändert.
- Die topographische Karte mit Flurstücksinformationen im Maßstab 1:10.000, die wesentlicher Bestandteil der Allgemeinverfügung ist, wird entsprechend abgeändert; der Verlauf des aufgehobenen Reitweges ist grün markiert. Die geänderte Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Begründung: Wegen eines ungeeigneten Abschnitts des genannten Reitweges war die Allgemeinverfügung im Verfahren nach § 72 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

insoweit abzuändern.

Die geänderte Karte sowie die vollständige Begründung für diese Entscheidung können im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro (Hauptgebäude, Zimmer 0.29) in 02826 Görlitz sowie im Kreisforstamt, Robert-Koch-Str. 1 in 02906 Niesky während der Öffnungs- und Sprechzeiten des Amtes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eingesehen werden. Diese Fassung der vorstehend geänderten Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung in ihrer geänderten Fassung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Dresden, Hausanschrift: Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, Postanschrift: Verwaltungsgericht Dresden, Postfach 10 08 53, 01078 Dresden, zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Sächsischen E-Justizverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Januar 2015 (SächsGVBl. S. 6), erhoben werden.

i. A. Eichhorst, Leiter Kreisforstamt

Niesky, 04.02.2016

## Kitesurfen auf dem Berzdorfer See ist nicht erlaubt

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Görlitz erläutert das Verbot an dieser Stelle noch einmal aus wasserrechtlicher und ordnungsrechtlicher Sicht:

Die beim Kitesurfing erzielten hohen Geschwindigkeiten sind wegen der möglichen Gefährdungen anderer Wassersportaktivitäten nicht unbedenklich. Weil es eine gefahrgeneigte Sportart ist, kann diese nur mit einer gesonderten wasserrechtlichen Gestattung auf dafür zugelassenen Strecken genehmigt werden. Nicht umsonst ist diese Sportart nach Sächsischer Schiffsfahrts-Verordnung verboten. Ebenso nicht erlaubt sind das Schleppen von Flugkörpern wie Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten, Wasserskilaufen, das Benutzen von Amphibienfahrzeugen, Unterwasserfahrzeugen, Wassermotorrädern, Wasserbikes, Wasserkatzen und ähnliche Kleinfahrzeuge, unabhängig von ihrer Antriebsart.

Innerhalb des Genehmigungsverfahrens stehen daher nicht in erster Linie die wasserwirtschaftlichen Prüfungsaspekte, sondern vielmehr auch die Fragen der Ordnung und Sicherheit auf dem See, der Abgleich mit konkurrierenden anderen Nutzungen/ Wassersportarten und natürlich die Interessen, Rechte und Pflichten des Seeigentümers als auch des Seenutzers im Vordergrund.



So musste eine im April 2014 erteilte wasserrechtliche Gestattung zum Kitesurfen wegen wiederholter Unfälle im November 2014 zurückgenommen werden. In beiden Fällen verfiel sich ein Kiteschirm in der Hochspannungsleitung Deutsch Ossig, weil die Sportler die Herrschaft über das Sportgerät verloren hatten.

Wegen der erheblichen Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Energie für Industrie-, Gewerbe- und private Abnehmer sah der Netzbetreiber Enso Netz GmbH die Eigentümerin der Seeflächen – die LMBV mbH – in der Pflicht, dieser offenkundigen Gefahrenlage zu begegnen, mit dem Verweis auf mögliche strafrechtliche Aspekte und Verantwortlichkeiten. Daraufhin nahm die LMBV mbH die erteilte Genehmigung zum Kitesurfen zurück. Die derzeit immer noch gültige Entscheidung der unteren Wasserbehörde zur sofortigen Einstellung des Kitesurfens auf dem Berzdorfer See ist in der Abwehr der nicht mehr hinnehmbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung begründet. Zum aktuellen Kitesurfing-Verbot stellte die LMBV mbH am Berzdorfer See Hinweisschilder auf. Auf diesen wird neben Deutsch auch in Polnisch und Tschechisch auf das Kitesurfing-Verbot aufmerksam gemacht (s. Bild). Die Durchsetzung dieses Verbotes wird durch die LMBV, durch die Nutzer des Sees mit der Stadtverwaltung Görlitz als bedeutendster Kommune und deren eigenen Vollzugseinrichtungen und durch die untere Wasserbehörde im Rahmen ihrer gewässeraufsichtlichen Möglichkeiten wie auch durch die Wasserschutzpolizei überwacht.

Die Ahndung als Ordnungswidrigkeit ist derzeit nur nach Wasserrecht möglich. Ordnungswidrig im Sinne des § 122 Abs. 1 Nr. 24 SächsWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Verbot des Kitesurfings gemäß § 7 Abs. 3 SächsSchiffVO verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

## Jägerprüfung 2016

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Görlitz gibt bekannt, dass am **29. und 30. April** 2016 eine Jägerprüfung stattfindet.

Gemäß § 16 Sächsisches Jagdgesetz in Verbindung mit § 13 Sächsische Jagdverordnung, können Bewerber bei der Unteren Jagdbehörde einen schriftlichen Antrag bis zum 18. März 2016 auf Zulassung zur Jägerprüfung stellen. Der Antrag ist zu richten an

Landratsamt Görlitz, Dezernat III - Kreisforstamt, Untere Jagdbehörde  
PF 30 01 52, 02806 Görlitz

Weitere Auskünfte erteilt Herr Gutte, Sachbearbeiter Jagdwesen, ☎ 03588 2233-5118

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten in Daubitz

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt ab Ende Februar 2016 in der Gemarkung Daubitz im Bereich der Alten Muskauer Straße umfangreiche Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten zur Bestimmung von Passpunkten für die geometrische Verbesserung der Liegenschaftskarte durch.

Die Mitarbeiter des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe sind alle Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer von Grundstücken über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet (vgl. § 5 Abs. 2 SächsVermKatG).

Eingebrachte Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG vom Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer auf ihren Flurstücken oder an ihren Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SächsVermKatG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Bekanntmachung des Landkreises Görlitz

nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser aus einem Bohrbrunnen am Standort Wasserwerk „Heiterer Blick“ Löbau zur öffentlichen Trinkwasserversorgung, Flurstück 468c der Gemarkung Altlöbau vom 19.02.2016

Gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau Görlitz hat gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus einem Bohrbrunnen am Standort Wasserwerk „Heiterer Blick“ Löbau zur öffentlichen Wasserversorgung am Standort 02708 Löbau auf dem Flurstück 468c der Gemarkung Altlöbau beantragt. Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG.

Nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben sind nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau zugänglich.

i. A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke

**Gemeinde Boxberg, Gemarkung Uhyst Flur 5:** 73/2, 73/4

**Gemeinde Boxberg, Gemarkung Uhyst Flur 6:** 23/1, 24, 25, 80/2

**Gemeinde Boxberg, Gemarkung Uhyst Flur 8:** 32, 33, 34, 35, 36/1, 38, 39/5, 39/6, 39/7, 40, 44/2, 46/1, 46/2, 49/1, 52, 54, 56/9, 61, 62, 63, 64/2, 64/5, 64/6, 64/7, 64/8, 64/9, 64/10, 65, 66, 67/2, 68/1, 68/2, 68/3, 69, 70, 71, 72/2, 73/2, 73/3, 73/4, 75/1, 75/2, 76, 77, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 79/1, 79/6, 80, 81, 82, 83, 85/2, 85/3, 85/4, 90/2, 90/3, 90/5, 90/7, 90/8, 90/9, 91/3, 99/1, 100, 101/2, 103/1, 103/2, 103/3, 114, 115/4, 115/5, 115/6, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 117/5, 117/6, 120, 121, 122, 132/2, 133, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/2, 140/1, 140/2, 142, 145, 147, 149, 151, 158/3, 158/4, 159/5, 159/6, 159/7, 159/11, 159/12, 160/6, 161, 162, 163/2, 163/5, 165/1, 166/2, 166/5, 166/7, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174/1, 175/1, 178/3, 179/6, 180, 183, 184/1, 184/2, 185, 186, 188/2, 188/5, 188/6, 188/7, 202/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 205/1, 205/3, 205/4, 206/2, 206/3, 206/4, 207, 208, 209/1, 209/2, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 217, 219, 220/2, 220/4, 220/6, 220/10, 221/1, 221/2, 222, 223/1, 223/2, 225, 226, 227/2, 227/3, 227/4, 228, 229, 230, 231/1, 231/2, 246, 251, 253, 254/3, 254/7, 258/1, 259/1, 260/1, 263/2, 263/4, 266, 267, 274/6, 275/1, 278/14, 279/19, 279/35, 279/37, 279/38, 279/39, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 288/3, 289/5, 289/7, 290/3, 291, 293/1, 296/1, 297, 298, 300, 301, 307, 308, 309/2, 311/2, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 333/1, 335/2, 336/2, 338/2, 338/3, 338/4, 339/1, 339/2, 340, 341/1, 341/2, 342/4, 342/5, 342/6, 343/5, 343/6, 344/2, 345/2, 346/2, 347/5, 347/9, 349, 350/3, 350/4, 352, 353, 354, 355, 356, 357/2, 359, 365/3, 366/1, 369/15, 369/16, 370/3, 371/4, 371/6, 371/9, 372/3, 379, 382, 383, 385/3, 385/4, 385/6, 385/7, 385/8, 387, 389/4, 390, 391/5, 391/6, 392

**Gemeinde Boxberg, Gemarkung Uhyst Flur 9:** 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 29/3, 29/4, 30/5, 34/5, 35/5, 36/7, 36/8, 37/8, 37/11, 37/13, 37/15, 37/16, 37/17, 37/18, 37/19, 37/21, 37/22, 39/18, 39/19, 74/1, 75/1, 76/1, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 113, 115/1, 150/1, 160/1, 161/1, 162/1, 163/1, 164/3, 164/4, 167, 171/2, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 184/1, 185, 192/1, 192/2, 193/3, 193/4, 193/6, 194, 195, 196/2, 200/1, 200/3, 206/1, 207/2, 207/3, 207/4, 212, 214/1, 215, 221, 222, 223, 226

**Gemeinde Rietschen, Gemarkung Daubitz Flur 5:** 2/2, 115/1, 122/1, 122/2, 123, 124/1, 124/2, 125, 126

**Gemeinde Rietschen, Gemarkung Daubitz Flur 6:** 9, 10/2, 15/1, 66/2, 78, 104, 105, 106/1, 111/1, 164/3

**Gemeinde Rietschen, Gemarkung Daubitz Flur 7:** 112/5, 112/6, 118, 123/2, 127/3, 133, 135/2, 136/1, 136/2, 138/1, 192/1, 221, 222, 223, 262/1, 264

**Gemeinde Rietschen, Gemarkung Daubitz Flur 8:** 3/2, 4/2, 67, 92, 131, 142, 143, 245/2, 262, 263

### Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

1. Veränderung des Gebäudenachweises (Uhyst Flur 5, Uhyst Flur 6, Uhyst Flur 8, Uhyst Flur 9)

2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle außer Uhyst Flur 5)

Die Änderungen erfolgten auf Grund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 22.02.2016 bis zum 22.03.2016** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr sowie Freitag von 8.30-12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03585 44-2886 bzw. -2887 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)*

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

## Heckenschnitt und Baumfällungen

Die Untere Naturschutzbehörde weist noch einmal darauf hin: Zwischen **1. März und 30. September** ist es verboten, Hecken, Bäume, Gebüsche und andere Gehölze zu roden, abzuschneiden, auf Stock zu setzen oder auf andere Weise zu zerstören. So bestimmt es das Bundesnaturschutzgesetz. Zulässig sind in dieser Zeit neben der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Von den Gehölzschnittverboten ausgenommen sind Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen, die behördlich zugelassen sind, jedoch nur, wenn sie im öffentlichen Interesse und nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können. Erlaubt ist außerdem die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs bei zulässigen Bauvorhaben.

Das ganze Jahr über gilt bei allen Gehölzschnittmaßnahmen der gesetzliche Biotopschutz. Der besagt, dass Bäume mit einer großen Höhle (z. B. Schwarzspechthöhle) oder mehreren kleinen Höhlen und Obstbäume in Streuobstwiesen nicht gefällt werden dürfen. Ganzjährig ist der Schutz von besonders oder streng geschützten Tierarten zu beachten. Hierzu zählen u.a. alle europäischen Brutvögel, Fledermäuse, Hornissen und der Eremit, eine in Bäumen lebende seltene Käferart. Diese Tiere dürfen weder verletzt noch getötet und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, dass Gehölze in denen zum Zeitpunkt der Beseitigung brütende Vögel gerade ihre Jungen aufziehen, Bäume mit Höhlenstrukturen oder mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln, Fledermäusen oder dem Eremiten nicht beseitigt werden dürfen. Warum diese Verbote? Damit sollen wildlebende Tierarten geschützt und ihre Lebensräume erhalten werden. Die Tiere und ihre Jungen sollen vor Störungen, Beeinträchtigungen und Lebensraumverlust geschützt werden. Nur wenn Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit ungestört bleiben, können sie ihre Jungen erfolgreich aufziehen. Nur wenn Bäume mit Höhlungen erhalten bleiben, finden viele Vogel- und Fledermausarten wichtige Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Nur wenn Bäume, in denen die Larven des Eremiten leben, stehen bleiben, kann diese seltene Art überleben.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eine Genehmigung für Gehölzschnittmaßnahmen, die die genannten Verbote berühren, eingeholt werden. Wenn es in Ihrer Stadt oder Gemeinde eine rechtskräftige Baumschutz- oder Gehölzschutzsatzung gibt, wenden Sie sich zunächst an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Weitere Auskünfte erteilt das Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz, ☎ 03581 663-3166 (nördlicher Landkreis), ☎ 03581 663-3107 (Landkreis Mitte) oder ☎ 03581 663-3158 (südlicher Landkreis), oder Sie informieren sich auf der Homepage des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) auf den Seiten der Unteren Naturschutzbehörde.

## Mit „ELAN“ täglich zur Arbeit radeln

Mit „ELAN“ in Arbeit heißt die Initiative des Landkreis-Jobcenters, die am 1. Juli 2015 startete. Sie ist Teil eines ESF-Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Ziel ist, Arbeitsuchende ab 35 Jahren in längerfristige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Viele langzeitarbeitslose Menschen wollen gern wieder arbeiten, sind motiviert und dankbar, wenn sie dazu die Chance erhalten.

Genau so war es bei Herrn Solbrig aus Leutersdorf. Er hat eine Ausbildung als Dreher bei den ehemaligen Robur-Werken in Zittau abgeschlossen und dort gearbeitet. Mit der Schließung des Werkes musste auch er den Betrieb verlassen. Dann arbeitete er kurz in einem Unternehmen und hatte bei der Gemeinde mehrere Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Als Herr Solbrig hörte, dass über das ESF-Projekt von der Firma Obermoser Eibau GmbH Personal gesucht wird, hat er sich gleich beworben. Gemeinsam mit dem Betriebsakquisiteur wurden alle Details, vor allem die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, besprochen. Vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages absolvierte er ein zweiwöchiges Probearbeiten. Fazit vom Produktionsleiter: „So einer, der jeden Tag bei Wind und Wetter 7 Kilometer zur Arbeit geradelt kommt, den können wir gut gebrauchen.“ Herr Solbrig arbeitet seit Oktober 2015 im Bereich der Schleuder- und Stückverzinkung in einem voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Er erhält außerdem Unterstützung von einem Coach. Dieser sorgt vor allem in der Anfangsphase für einen möglichst reibungslosen Einarbeitungsprozess in sämtlichen Belangen. Langfristig soll das Fortbestehen des Arbeitsplatzes möglich werden. Die Firma Obermoser (Verzinkerei) hat derzeit 35 Mitarbeiter und durchaus weiteren Bedarf an motivierten und zuverlässigen Leuten.

Weitere Informationen: [www.esf.de](http://www.esf.de) oder [www.lza.bva.bund.de](http://www.lza.bva.bund.de)



**Mit „ELAN“ in Arbeit**

Das Projekt des Jobcenters Landkreis Görlitz im ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit bietet neben attraktiven Lohnkostenzuschüssen von bis zu 75% auch Arbeitsplatz bezogene Qualifizierungszuschüsse für Kurz- und Grundqualifikationen. Ein Coach begleitet den Arbeitnehmer.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

<b>Melanie Rohn</b> Tel.: 03581 663-4763 <a href="mailto:Melanie.Rohn@kreis-gr.de">Melanie.Rohn@kreis-gr.de</a>	<b>Sebastian Bergmann</b> Tel.: 03581 663-4411 <a href="mailto:Sebastian.Bergmann@kreis-gr.de">Sebastian.Bergmann@kreis-gr.de</a>
---	---

Das „JZA Projekt Jobcenter Landkreis Görlitz“ wird im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Arbeitgeber gesucht!

## Kreisforstamt informiert

### Gutachtliche Stellungnahme zum Zustand der Vegetation, den Verbiss- und Schälschäden und dem Stand der Waldverjüngung in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken

Das Kreisforstamt gibt auf Grund von § 24 Abs.2 Satz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, zuletzt geändert am 29.04.2015 und § 21 Abs.1 Satz 4 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 08. Juni 2012 bekannt, dass in der Zeit vom 01. März bis 30. April 2016 die Außenaufnahmen für die in diesem Jahr durchzuführenden gutachtlichen Stellungnahmen zur Einschätzung der Verjüngungs-, Verbiss- und Schälschadenssituation und des Zustandes der sonstigen Waldvegetation in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken durchgeführt werden.

Die Außenaufnahmen erfolgen im gesamten Landkreis Görlitz über alle Waldeigentumsarten hinweg, jedoch ausschließlich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Die Aufnahmen erfolgen durch die zuständigen Revierleiter und Mitarbeiter des Kreisforstamtes Görlitz. Jürgen Eichhorst, Amtsleiter Kreisforstamt

## Stellenausschreibungen

### Kreismusikschule Dreiländereck

Die Kultur- und Weiterbildungs GmbH, Kreismusikschule Dreiländereck, schreibt zum **01.06.2016** die Stelle **einer/eines Assistentin/en des Schulleiters** in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich) zur Besetzung aus.

#### Aufgabenfelder:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten in einem Musikschulsekretariat
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Information und Beratung von Schülern und Eltern
- Sachbearbeitung im Rahmen des Haushaltswesens der Schule, Rechnungsüberprüfungen,
- das Führen von Inventarisierungs- und Budgetdateien
- Unterstützung beim Management von Musikschulprojekten und Veranstaltungen

#### Was wird erwartet?

- eine abgeschlossene verwaltungsbezogene Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung
- gute Sekretariats- und Verwaltungskennntnisse, kaufmännische Grundkenntnisse sowie Erfahrung in der Projektarbeit
- Freundlichkeit, Loyalität, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- Engagement, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Flexibilität bei wechselnden Anforderungen
- sichere Anwendung der Office-Produkte Outlook, Word, Excel
- Fortbildungsbereitschaft zur Einarbeitung in eine Musikschulverwaltungssoftware
- Bereitschaft zur Einsatzwechseltätigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B, die Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw für Dienstfahrten

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen und Gehaltsvorstellung **bis zum 15.03.2016** an die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft, Poststraße 8, 02708 Löbau oder per E-Mail an [info@ku-weit.de](mailto:info@ku-weit.de). Für Rückfragen steht Ihnen der Schulleiter, Herr Rössel, unter ☎ 03585 404614 zur Verfügung.

### Volkshochschule Dreiländereck

Bei der Volkshochschule Dreiländereck (VHS) ist zum **01.08.2016** die Stelle **eines/r Fachbereichsleiters/in Kultur und Gesundheit** (40 h/Woche) unbefristet zu besetzen. Als Arbeitsort ist der Landkreis Görlitz vorgesehen.

#### Aufgabenfelder:

- konzeptionelle, pädagogische, fachliche, administrative und wirtschaftliche Verantwortung für das Kursangebot
- für den Bereich der Gesundheitsbildung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen gemäß des Präventionsleitfadens zu gestalten
- Erstellen, Steuern und Organisieren der Kurse und Veranstaltungen
- Entwickeln und Planen neuer Fortbildungskonzepte
- Mitwirken bei der Umsetzung des QM-Systems nach ISO 29990 und AZAV
- Beratung von Teilnehmenden, Kursleitenden, Unternehmen
- Kunden- und Kursleiterakquise sowie Erschließen neuer Arbeitsfelder
- Mitarbeit in externen Gremien, insbesondere der Arbeitskreise des SVV
- eigene Lehrtätigkeit erwünscht

#### Was wird erwartet?

- ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium sowie umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Kultur- und Gesundheitspolitik
  - Erfahrungen in der Weiterbildung
  - Fähigkeit zur Projekt-, Netzwerk- und interdisziplinären Arbeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
  - sehr gute Kenntnisse von IT-Anwendungen inklusive des Einsatzes neuer Medien
  - sehr gute Kommunikationsfähigkeiten in Wort und Schrift
  - Kenntnisse zu lokalen Bildungs- und Kulturstrukturen sowie zur Bildungslandschaft und Verständnis für regionale Entwicklungen
  - Fahrerlaubnis der Klasse B, die Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw für Dienstfahrten
- Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und den Angaben zu Ihren Gehaltsvorstellungen **bis zum 31.03.2016** an folgende Anschrift: Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, Herr Peter Hesse, Poststraße 8, 02708 Löbau

## Schülerkonzerte 2016 gestartet



Mit der Kindervogelhochzeit „Rabe Augustin“, dargestellt vom Ballett des Sorbischen National-Ensembles, startete am 4. Februar in der Messehalle in Löbau das Projekt Schülerkonzerte 2016 im Landkreis Görlitz vor rund 1000 Kindern.

Mit den Schülerkonzerten setzt die KuWeit/ Projektmanagement das im Vorjahr begonnene Projekt „Schülerkonzerte im Landkreis Görlitz“ fort. Anliegen ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen. Das Programm 2016 umfasst 21 Angebote, darunter auch mobile an Schulen/ Einrichtungen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien und dem Landkreis Görlitz finanziert.

[www.schuelerkonzerte.info](http://www.schuelerkonzerte.info)

## Franka Just in Weißwasser

„Neue Landschaften“ ist der Titel einer Ausstellung mit Arbeiten der Senftenberger Künstlerin der Grafikdesignerin Franka Just aus Senftenberg, die vom **21. Februar bis 13. Mai** in der Kleinen Galerie Weißwasser gezeigt wird.

Die Senftenbergerin, 1968 in Berlin geboren, zeigt Malerei in farbintensiver Abstraktion und Grafik. Frau Just studierte an der Universität der Künste in Berlin, hatte ein Stipendium an der Universität of the Arts in Oslo (Norwegen) und arbeitete drei Jahre in London bei Vivienne Westwood Ltd. Sie gehört der Künstlergemeinschaft Kreis 07 an, die sich in Südbrandenburg mit diversen Ausstellungen und Aktionen etabliert hat.

Zur Eröffnung am Sonntag, 21. Februar, 16 Uhr, in der Kleinen Galerie Weißwasser, Jahnstraße 50, sind Interessierte herzlich eingeladen. Die Laudatio hält Katrin Meißner, Künstlerin und Kunstpädagogin. Yejin Lee und Pauline Just (Violine) von der Musikschule Oberspreewald-Lausitz umrahmen die Veranstaltung musikalisch.

**Öffnungszeiten:** Mo. 9-16 Uhr, Di.-Do. 9-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr und nach Vereinbarung



## Versteigerung fürs ViaThea



Der Förderverein ViaThea e. V. veranstaltet am Samstag, **27. Februar**, 14 bis 17 Uhr die traditionelle Auktion zur Unterstützung des Straßentheaterfestivals ViaThea im Saal bei KommWohnen, Konsulstraße 65. Bereits 13.30 Uhr begrüßt die Gruppe CRASH!BOOM!PLAY! mit heißen Trommelrhythmen auf der Freitreppe,

14 Uhr beginnt die Versteigerung mit Axel Krüger und Mike Altmann. Natürlich gibt es wieder Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Dieses Jahr findet das Straßentheaterfestival vom 7. bis 9. Juli bereits zum 22. Mal statt. <http://www.viathea-foerderverein.de>

## Landschaft trifft Fotografie



Malerei und Zeichnungen von Martin Stelzig und Theaterfotografien von Pawel Sosnowski stehen im Mittelpunkt von zwei Ausstellungen, die Landrat Bernd Lange am **29. Februar**, um 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, im Großen Saal, feierlich eröffnet.

Martin Stelzig wurde 1934 in Reichenau (heute Bogatynia/Polen) geboren. Nach dem Studium absolvierte er eine Lehre der Kunsterziehung und Kunstgeschichte in Greifswald. Seit 1970 lebt Herr Stelzig in Berlin und arbeitete in der kunstpädagogischen Forschung. Von 1991 bis 1996 oblag ihm ein Lehrauftrag zu Bild-Text-Beziehungen an der Freien Universität Berlin. Mitte der 1990er Jahre begann seine intensive künstlerische Phase. Stelzig gestaltete unter anderem Ausstellungen in Berlin, Perleberg, Parchim, Cottbus, Zittau und Greifswald.

Pawel Sosnowski lebt und arbeitet als freier Fotograf in der Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec. Seit 2009 ist er auch für das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau tätig und fotografiert regelmäßig Theaterproduktionen der Sparte Schauspiel, Tanz und Musiktheater. Im Jahr 2015 begleitete Sosnowski das Zittauer Theaterfestival „3LänderSpiel“ mit der Kamera. Seinen Blick auf die Festivaltage präsentiert er nun in dieser Fotoausstellung. Diese zeigt Situationen aus dem Theaterleben, die der Zuschauer normalerweise nicht zu Gesicht bekommt.

Die Einführung zu „Landschaftsbilder“ von Martin Stelzig hält Dr. Inge Krey. Einführende Worte zu „3LänderSpiel“ von Pawel Sosnowski hält Dorotty Szalma, Schauspielintendantin des Gerhardt-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau. Musikalisch umrahmt wird die Eröffnung von Olga Dribas (Klavier).

**„LANDSCHAFTSBILDER“ ist bis zum 27. Mai im 1. Obergeschoss, Haus B, zu sehen. „3LänderSpiel“ wird bis zum 1. April im Erdgeschoss, Haus A, gezeigt, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes.**



## Musikalisches Schauspiel im Theater

Das musikalische Schauspiel „Dancer in the Dark – Tänzerin im Dunkeln“ ist **ab 18. März im Theater Zittau und ab dem 23. April im Theater Görlitz** zu erleben. Das Stück basiert auf dem gleichnamigen Filmerfolg von Lars von Trier.

Selma arbeitet so viel sie kann, um ihrem Sohn eine teure Augenoperation zu ermöglichen, denn er leidet wie sie an einer Krankheit, die ohne Eingriff zur Erblindung führen würde. In ihrer knappen Freizeit probt sie mit einer Amateurtheatergruppe für eine Musicalproduktion. Denn Selma liebt Musicals. Und so träumt sie sich auch während ihrer Arbeit in der Fabrik in Musicalfantasien, in denen sie als Hauptdarstellerin im Rampenlicht steht. Als sie das nötige Geld für die Operation beinahe zusammen hat, wird sie von einem Freund bestohlen und die Handlung nimmt einen unerwarteten Lauf.

Am Gerhart-Hauptmann-Theater (GHT) inszeniert Schauspielintendantin Dorotty Szalma, für die Ausstattung ist Wolfgang Kurima Rauschnig, Ausstattungsleiter am Theater Nordhausen, zuständig. Die Tanzszenen werden von den beiden Leitern der GHT Tanzcompany, Dan Pelleg und Marko E. Weigert, choreografiert.

## Rückblick des Kreisarchivs Görlitz

Das Jahr 2015 hat dem Kreisarchiv Görlitz viel Arbeit gebracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den drei Standorten Niesky, Zittau, Hochwaldstraße 29, und Lisa-Tetzner-Straße 11 hatten ein Drittel mehr Archivgut zu bearbeiten. Grund waren die Umzüge verschiedener Ämter. Vor allem in Löbau wurden sogenannte Hausregistrierungen aufgelöst, unter anderem bei der „Ländlichen Entwicklung“, dem Gutachterausschuss und dem Gesundheitsamt. Das heißt, in Zittau wurde insgesamt ein Zuwachs von rund 100 laufenden Metern (lfdm) in den Bestand eingearbeitet sowie zusätzlich vier Schränke mit Kartenmaterial des Gutachterausschusses. In Niesky waren es rund 190 Meter Akten. Zusätzlich gingen an allen drei Standorten insgesamt 725 schriftliche Anfragen oder Anfragen zur Nutzung der Akten ein. Hauptnutzer an allen Archivstandorten bleiben allerdings die Fachämter des Landratsamtes Görlitz. In Zittau wurden 1223 Akten an die Ämter ausgeliehen, in Niesky waren es 1060 Akten. Insbesondere Jugendamt, Bauaufsichtsamt und Gesundheitsamt fordern regelmäßig Unterlagen an.



Der Leiter des Kreisarchivs, Christoph Stempel, und Jessica Miethling im Kreisarchiv an der Lisa-Tetzner-Straße. Hier ist alles schon in Archivkartons eingelagert. Tausende Unterlagen aber müssen noch gesichtet, erfasst und geordnet werden.

## Lesetipp



### Verbrannte Seelen

#### – Erinnerungen an die letzten Kriegstage

Unter dem Titel „Verbrannte Seelen“ hat der Autor Hans-Jürgen Berg die unfassbaren Geschehnisse der letzten Kriegstage in und um Klitten fundiert und nachvollziehbar vor Augen geführt.

Das Dorf Klitten in der Oberlausitz gehörte vor 70 Jahren zu Schlesien. Jahrhundertlang lebten Deutsche und Sorben friedlich zusammen. Mit Ausbruch des Krieges wurde alles anders. 1945 kehrte der Krieg nach Deutschland zurück und schon bald stand die Rote Armee an der Neiße, keine 50 Kilometer von Klitten entfernt. Am 18. April läuteten die Glocken – das Signal, das Dorf zu räumen.

Über diese von Angst und Schrecken erfüllten Tage und Stunden haben Klittener Bürger Tagebuch geführt. Diese erschütternden Erinnerungen blieben

Jahrzehnte in den Schubladen verborgen. Hans-Jürgen Berg hat sie an die Öffentlichkeit gebracht, ergänzt von Fotos, Dokumenten, Briefen, historischen Zeitungstexten und -ausschnitten.

*Verbrannte Seelen - Erinnerungen an die letzten Kriegstage, Hans-Jürgen Berg, 112 Seiten, Buch gebunden, 24 x 17 cm, Regionen Verlag, Cottbus, ISBN: 978-3-9817376-0-8; Preis: 19,90 Euro*

## Vorbereitungskurse für MPU-Schulungen

### In Niesky:

Am 7. März, um 9 Uhr beginnt in der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle in Niesky, Ödernitzer Straße 8a, ein Vorbereitungskurs für die MPU (Medizinisch Psychologische Untersuchung). Die nächsten Termine: 14. März, 21. März, 4. April, jeweils 9-12 Uhr. Anmeldungen und Informationen dazu sind persönlich jeden Dienstag zum offenen Sprechtag, 13-15.30 Uhr oder telefonisch unter ☎ 03588 204206 oder ☎ 03576 200007 möglich. Das Kursprogramm ist kostenpflichtig.

### In Zittau:

Wer sich einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen muss, hat Anfang März die Möglichkeit, einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Dieser Kurs findet am 8. März, 10. März und 15. März (Teile I/ II + III) in der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle „come back“, Theodor-Korselt-Straße 18, jeweils 17-20 Uhr statt. Der Vorbereitungskurs kann nur komplett bescheinigt werden, wenn alle drei Kursteile besucht werden. Der Kurs ist kostenpflichtig. Um Voranmeldung wird gebeten per ☎ 03583 500900 oder persönlich zu den Öffnungszeiten Mo. u. Fr. 8-12 Uhr, Di. u. Do. 8-12 Uhr und 14-17 Uhr, Mi. 10-12 Uhr.

## Infoveranstaltung für Händler

Durch Anweisung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung der Finanzgerichte haben sich die Anforderungen an die Erfassung der Bareinnahmen weiter verschärft. In einer Informationsveranstaltung am **24. Februar**, 19-21 Uhr in der IHK-Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstr. 30 können sich Händler zu diesen Anforderungen bei der Kassenführung und den Kassensystemen informieren.

Die Referenten sind Thomas Ott, Geschäftsführer im Bereich Handel/Dienstleistungen/Verkehr der IHK Dresden sowie Dieter Morgner von der Eichhorn Ody Morgner Steuerberatungsgesellschaft mbH. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich über Kassensysteme und Zubehör bei zwei regionalen Anbietern zu informieren.

(Teilnahmegebühr 10 €)

Anmeldungen sind erforderlich unter ☎ 03583 502230.

## Weiterbildung bei der Kreishandwerkerschaft Görlitz

Bei der Kreishandwerkerschaft Görlitz starten demnächst folgende berufsbegleitende Weiterbildungen:

KREISHANDWERKERSCHAFT  
GÖRLITZ



Start am **4. April** (100 Unterrichtsstunden):

Ausbildereignung nach AEVA (AdA), Teil IV der Meisterausbildung

Start am **5. September** (350 Unterrichtsstunden): Gepr. Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO), Teil III der Meisterausbildung (ersetzt ab 2016 den Technischen Fachwirt). Dieser Kurs eignet sich nicht nur für künftige Meister, sondern auch für Interessierte an einer kaufmännischen Aufstiegsfortbildung mit Abschluss.

**Kontakt:** Kreishandwerkerschaft Görlitz, Bahnhofstr. 26/27, 02826 Görlitz, E-Mail: [groesse@khs-goerlitz.de](mailto:groesse@khs-goerlitz.de) bzw. ☎ 03583 512407, [www.khs-goerlitz.de](http://www.khs-goerlitz.de)

## Sächsischer Landespreis für Heimatforschung

Zum neunten Mal schreibt das Kultusministerium in diesem Jahr den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ aus. Der mit insgesamt 9.000 Euro dotierte Preis richtet sich an ehrenamtlich tätige Heimatforscherinnen und -forscher.

Der Preis ist in der Hauptkategorie mit 3.000, 2.000 und 1.500 Euro dotiert; überdies werden ein Jugendförderpreis (bis 30 Jahre; dotiert mit 1.000 Euro) sowie drei Schülerpreise (jeweils 500 Euro) verliehen. Gedacht ist der Landespreis für Arbeiten (gedruckt als Buch oder Aufsatz, aber auch in multimedialer Form) zu heimatkundlichen Themen wie: Orts-, Regional- und Landesgeschichte; Industrie- und Technikgeschichte; Natur- und Umweltschutz; Deutsche und Sorben; Heimatvertriebene (Verlust der alten Heimat - neue Heimat in Sachsen); Integration von Zuwanderern; Kunstgeschichte und Volkskunst; Mundart und Namenforschung, Feste und Bräuche. Eingereicht werden können sowohl Arbeiten einzelner Forscherinnen und Forscher als auch Gruppenarbeiten.

Die Arbeiten sind (in zweifacher Ausführung) **bis 2. Mai** einzusenden an das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Referat 32, Carolaplatz 1, 01097 Dresden.

Die komplette Ausschreibung mit weiteren Einzelheiten ist auch im Internet abrufbar: [www.bildung.sachsen.de/heimatpflege](http://www.bildung.sachsen.de/heimatpflege)

## In Görlitzer Beratungsstelle Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs

Sexuelle Übergriffe liegen oft schon Jahre zurück, wenn sich Betroffene beim Opferhilfe Sachsen e.V. zu einer Beratung anmelden und im Erstgespräch ihre schrecklichen Erlebnisse schildern. Betroffene befinden sich dann oft in einer emotional schwierigen Verfassung, aus der sie von allein schwer wieder herauskommen. Die körperlichen und vor allem seelischen Folgen solcher gewaltvollen Übergriffe verjähren nicht.

Im Mai 2013 wurde der Fonds Sexueller Missbrauch seitens der Bundesregierung eingerichtet und mit 50 Millionen Euro aufgefüllt. Betroffene können **bis zum 30. April 2016** einen Antrag für Sachleistungen in Höhe bis zu 10.000 Euro stellen.

Weitere Auskünfte zum Antrag und zu den Rahmenbedingungen erhalten Betroffene und Angehörige in der Görlitzer Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. Sprechzeiten: Di., 9-12 und 14-17 Uhr; Do., 9-12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Die Beratungsstelle befindet sich in den Räumen der Caritas auf dem Wilhelmsplatz 2; ☎ 03581 420023. Es können auch Vor-Ort-Termine in Zittau und Weißwasser vereinbart werden.

Alle Angebote des Vereins sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

## 15 Jahre KONVENT'A – DIE Jubiläumsmesse im April



Die KONVENT'A wird 15 Jahre und das soll Anlass sein, wieder mit vielen Besuchern die Messe zu erleben. Daher wird die große Open Air Show - ein besonderer Höhepunkt der 15. Konvent'a - kombiniert mit der 1. Autonacht am **Freitagabend, dem 22. April**, von 19 bis 22 Uhr, im Außengelände. Der Eintritt ist frei.

Wie in den vergangenen Jahren, werden am **Samstag und Sonntag** beide Hallen sowie das Außengelände (Zuckerplateau) in den Messeablauf eingebunden. Bei der mittlerweile 4. Oberlausitzer Autoschau der Sächsischen Zeitung sind die neuesten Modelle aller gängigen Automarken zu finden. In der Messehalle präsentieren sich wieder die großen Gemeinschaftsstände und viele kleine Firmen.

Ideale Bedingungen, angemessene Preise, viele kostenfreie Parkflächen und eine optimale Organisation sind maßgebende und wichtige Grundlagen der KONVENT'A. Ein unterhaltsames Showprogramm mit Musik, Modenschau und Artistik erwartet die Besucher. Erwartet werden bekannten Stars aus Funk und Fernsehen.

Das Thema „Jugend und Zukunft“ in der Blumenhalle wurde 2015 sehr gut angenommen und wird daher erweitert. Das Wissenschaftszentrum IQLandia aus Liberec präsentiert sich mit einer ganz neuen Show, neue Exponate werden ausgestellt und den Besuchern wird erneut viel Wissenswertes vermittelt. Projektvorführungen der Hochschule Zittau/Görlitz, des Gymnasiums Löbau, der Häuser der kleinen Forscher sowie weitere interessante Aussteller werden die Messe bereichern.

Wer mit jungen Menschen zusammenarbeitet, in einem Verein mitwirkt oder vielleicht selbst besondere Erfindungen gemacht hat und diese präsentieren möchte, der kann sich beim Messenvorbereitungsteam melden.

Weitere Infos unter: [www.messe-konventa.de](http://www.messe-konventa.de)

**INSIDER TREFF**  
2016

**DEINE AUSBILDUNGSMESSE IN DER REGION**

Samstag,  
**28.05.2016**  
9.30 – 16.00 Uhr  
T: 035828 / 88 97 0

Messe- und Veranstaltungspark  
Görlitzer Straße 2  
02708 Löbau

[www.zukunft-goerlitz.de](http://www.zukunft-goerlitz.de)

Der INSIDER TREFF wird durch den Landkreis Görlitz, die Jobcenter des Landkreises Görlitz, die Agentur für Arbeit Bautzen, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Bautzen mit Transport und gemeinsam durchgeführt. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Unternehmensberatung Kastenkeim & Partner.

## Görlitzer Faustballer richten Süddeutsche Meisterschaft aus

Faustball gehört nicht zu den bekanntesten Sportarten hierzulande und das, obwohl Deutschland bei den Frauen als auch bei den Männern amtierender Weltmeister ist. Auch im Landkreis Görlitz gibt es viele Vereine, in denen Faustball gespielt wird, sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich. Bei der weiblichen Jugend sind die Spielerinnen des SV Energie Görlitz e.V. derzeit das Maß aller Dinge im Freistaat Sachsen. In dieser Hallensaison haben sie bereits die Landesmeistertitel in der Altersklasse U14 und U16 gewonnen und auch die kleinen Mädchen der U12 schicken sich an, ihren Landesmeistertitel aus der Feldsaison 2015 am **5. März** im Görlitzer Berufsschulzentrum zu verteidigen.



v.l.n.r.: Vivian Krause, Jennifer Kleiber, Leonie Hedenus, Jenny Poppitz, Lara Olbrisch, Joen Grujic

Den Höhepunkt für die Görlitzer Nachwuchsfaustballer sowie für die gesamte Faustballabteilung bildet allerdings die Süddeutsche Meisterschaft der weiblichen und männlichen U14 vor heimischer Kulisse am **20. und 21. Februar** in der Jahnsporthalle in Görlitz, Kummerau 6. Bei dieser regionalen Meisterschaft treffen die Landesmeister der Faustballverbände von Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen aufeinander. Die Mädchen möchten mit der Unterstützung ihrer Freunde und Familien in das Finale einziehen, um sich endlich für die Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren, die im März im hohen Norden beim SV Düdenbüttel stattfindet.

Am kommenden Wochenende laden die Energie-Mädchen alle Interessierten in die Jahnsporthalle ein, um sie bei diesem Ziel tatkräftig zu unterstützen. Der Samstag beginnt um 9 Uhr mit den Vorrundenspielen der Jungen, bei denen neben dem SV Kubschütz auch der SV Lok Schleife als sächsische Vertreter aufspielen werden. Die Gruppenspiele der Mädchen folgen ab 14 Uhr. Die Finalrunde beginnt am Sonntag um 8.30 Uhr bei den Jungen und ab 9.30 Uhr greifen die Mädchen in das Geschehen ein. Die jungen Nachwuchsfaustballer sowie die gesamte Faustball-Abteilung freuen sich über zahlreiche Besucher.

Bild und Text: Maren Ludwig

## Innenminister Ulbig übernimmt Schirmherr für O-SEE-Challenge

Die Schirmherrschaft für die O-SEE Challenge 2016/ XTERRA Europameisterschaft im Cross Triathlon hat in diesem Jahr der sächsische Innenminister Markus Ulbig übernommen.

Für das Cross Triathlon Eventwochenende, das vom **19. bis 21. August** stattfindet, sind bereits jetzt über 200 Athleten aus 15 Nationen, unter anderem USA, Australien, Neuseeland angemeldet. Erwartet werden wie in den vergangenen Jahren rund 1.000 Sportler aus 25 Nationen.



## Kreismusikschule Dreiländereck



**25.02.**, Konzert Orchester Grenzenlos, 18 Uhr, Saal der Musikschule in Zary  
**26.02.**, Konzert Orchester Grenzenlos, 18 Uhr, Aula der Pestalozzi-Grundschule Weißwasser  
**27.02.**, Workshop Musikalische Früherziehung mit Dozentin: Fachbereichsleiterin MFE Kerstin

Kern aus Dresden, 10 -13 Uhr, Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Ballettsaal  
**05.03.**, Familien musizieren, Schulteil Herrnhut, 14.30 Uhr  
**05.03.**, Musizierstunde Schulteil Weißwasser, 14.30 Uhr, Saal der ev.-freik. Gemeinde, Pestalozzistr. 4a, Weißwasser

## Beirat für sorbische Angelegenheiten konstituiert

Der vom Kreistag bestellte Beirat für sorbische Angelegenheiten hat in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Februar durch die Wahl der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters die Arbeitsfähigkeit hergestellt. Kreisrätin Franziska Schubert (Gruppe Bündnis 90/ Grüne) wurde als Vorsitzende gewählt, Kreisrat Martin Noack (CDU) zu ihrem Stellvertreter.

2016 wird sich der Beirat u.a. mit folgenden Themen befassen:

- Bau des deutsch-sorbischen Schulkomplexes in Schleife
  - Arbeit in den Städten und Gemeinden im sorbischen Siedlungsgebiet mit den Satzungen zur „Wahrung, Förderung und Entwicklung sorbischer Sprache und Kultur“
  - zweisprachige Bildungsangebote in Kindereinrichtungen.
- Natürlich steht auch der notwendige Sorbislehrerbedarf im Blickpunkt des Interesses.

## Lesepaten gesucht!

Das nächste „Lesepatencafe“ findet am **2. März**, um 16 Uhr in der Galerie der Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2/3 (Eingang Neubau) statt. Wer Lesebate werden möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Ehrenamtliche Vorlesepaten und -patinnen besuchen regelmäßig Kitas, lesen dort vor und vermitteln dabei mit den Helden der Geschichten wichtige Kompetenzen, die den Kindern helfen, den Alltag zu meistern. Ziel ist es auch, mit dieser einfachen Leseförderung die Sprachfertigkeiten der Kinder zu verbessern. So sind Lesepaten wichtige Partner der Erzieher/innen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek vermitteln Lesepaten an die interessierten Einrichtungen. Außerdem sind sie bei der Auswahl von Büchern behilflich, beantworten Fragen und stehen bei organisatorischen Dingen mit Rat und Tat zur Seite.

Wenn Sie Lesebate werden möchten, können Sie sich auch telefonisch oder per E-Mail in der Stadtbibliothek unter ☎ 03581 7672730 oder [m.heuer@stadtbibliothek.de](mailto:m.heuer@stadtbibliothek.de) melden.

## Altglas entsorgen – aber richtig!

Glas lässt sich zu 100 Prozent wiederverwenden. Glasrecycling spart Energie und schont die natürlichen Ressourcen. Recyclingglas leistet so einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und ist der bedeutendste Rohstoff zur Herstellung hochwertiger Glasverpackungen. Gebrauchte Verpackungen aus Weiß-, Braun- und Grünglas werden nach Glasfarben getrennt, restentleert und ohne Verschlüsse in den jeweils dafür vorgesehenen Container eingeworfen. Weiß- und Braunglas vertragen nahezu keine Fehlfarben. Grünglas dagegen kann mit anderen Glasfarben vermischt werden. Daher gehört blaues, rotes oder andersfarbiges Behälterglas in den Grünglascontainer.

Aus Rücksichtnahme auf angrenzende Bewohner sind die Einwurfzeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf werktags 7-20 Uhr begrenzt. Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen! Ortssatzungen regeln evt. Abweichungen, die geänderten Einwurfzeiten finden Sie auf den Containern.

Die Entleerung der Glascontainer erfolgt im Landkreis Görlitz durch die Firma Bruno Halke & Sohn. Die Servicenummer lautet 0800-0005774 und ist ebenfalls auf den Containern vermerkt. Das Ablagern von Abfällen jeglicher Art (Verpackungen, Pappe, Sperrmüll, Unrat etc.) zur Beseitigung in oder neben den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit empfindlichen Bußgeldern geahndet wird.

Über überfüllte Altglascontainer oder verunreinigte Containerstandorte informieren Sie bitte die Firma Bruno Halke & Sohn sowie die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH unter ☎ 03576 212900 (Entsorgungsgebiet ehemaliger NOL) oder die Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Entsorgungsgebiet ehemaliger Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz).

**In den Glascontainer gehören:** Konserven-, Einmach-, Marmelade-, Senfgläser; Flakons aus Glas; Getränkeflaschen aus Glas (kein Pfandgut)

**Nicht in den Glascontainer gehören:** Aschenbecher, Bleiglas, Blumenvasen, Spiegelglas, Fensterglas, Glühbirnen, Porzellan, Keramik (Restabfallbehälter); Energiesparlampen (Schadstoffmobil, Sammelbox im Handel); Elektrogeräte (Abgabe Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte); Papier, Pappe, Kartonagen (Blaue Tonne); Verpackungen aus Kunststoff, Getränkekartons, Schraubverschlüsse von Flaschen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)

Mehr Informationen zum Glasrecycling erhalten Sie unter [www.was-passt-ins-altglas.de](http://www.was-passt-ins-altglas.de)  
**Kontakt:** Bruno Halke & Sohn, Bautzener Straße 19, 02906 Niesky, ☎ 03588 205295, E-Mail: [spedition-halke@t-online.de](mailto:spedition-halke@t-online.de); Service-Hotline: ☎ 0800-0005774  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, -707, ☎ 03588 261-750, E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de), [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## 3. Innovationspreis Tourismus: Kreative Tourismuskonzepte im Wettbewerb



Bereits zum dritten Mal verleihen der Landkreis Görlitz, die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V., die Stadt Görlitz und die Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V. den Innovationspreis Tourismus. Innovative und kreative Ideen im Tourismus, die nicht älter als drei Jahre sind und einen Erfolg mit ihrer Innovation nachweisen können, sind dabei gesucht.

24 Bewerbungen wurden zum diesjährigen Wettbewerb eingereicht. Aber nicht nur die Quantität war beachtlich. Auch inhaltlich konnten die Bewerbungen überzeugen. Die Bandbreite reicht von buchbaren Angeboten über Veranstaltungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis hin zu neuen Beherbergungskonzepten und gastronomischen Ideen. Eine Fachjury traf Ende Januar eine Vorauswahl der besten zehn Bewerbungen. Hier spielten Kriterien wie Innovation und Kreativität der Konzepte eine wesentliche Rolle. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung bereits begonnen hat und erste Referenzen darüber vorliegen, wie die Produkte bzw. Angebote angenommen wurden. Aus den vorausgewählten Bewerbungen wird die Jury im März die drei Gewinner auswählen und am 6. April im Rahmen des IHK-Tourismustages in Ostritz prämiieren.

### Die Top-10-Kandidaten sind:

- Wake and Beach Halbendorf mit der neuen „Wakeboard- und Wasserskianlage auf dem Halbendorfer See“
  - Neisse-Adventure Race e.V. mit dem östlichsten und „härtesten“ Spaßrennen Deutschlands, dem „Neisse Adventure Race“
  - LWB „Mühlenhof“ Andreas Hirche mit seinem Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“
  - Deutsche Jugendherberge LV Sachsen e.V. Jugendherberge Görlitz-Altstadt mit ihrem Angebot „Und der Oscar geht an ... Am Set in Sachsens Traumfabrik“
  - FVKS-Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V. mit ihrer Veranstaltung „Schauplätze – Görlitzer Fotofestival“
  - Cafe CaRe und Weinhandlung Mirus mit ihrer Veranstaltungsreihe „Genuss trifft Passion“
  - Kleinunternehmer Regina Hübler, Lothar Hoffmann und Elke Schallwig mit ihrer Görlitzer Stadtführung „Vom Pestacker zum Sündenfall - die etwas andere Führung über den barocken Nikolaifriedhof“
  - Engemanns Schlauchbootverleih mit ihrem Angebot „Stadt-Land-Fluß“
  - Youksakka Oybin mit ihrem gleichnamigen Angebot „Youksakka Oybin - Bogenbau und Bogenschießen“
  - Theatertruppe Kurzweyl mit ihrem kleinen „Theaterwagen Gleis 3 Bahnhof Oybin“
- Diese Kandidaten werden in den kommenden Wochen durch die Sächsische Zeitung ausführlich vorgestellt. So können sich die Leser selbst ein anschauliches Bild von den kreativen Konzepten verschaffen, denn ihre Stimme ist wichtig: Erstmals wird nämlich in diesem Jahr ein Publikumspreis vergeben.

Die Abstimmung zum Publikumspreis kann **bis zum 31. März** direkt über das Internet erfolgen. Hier geht's zur Abstimmung: [www.neisseland.de](http://www.neisseland.de)

**Der Fachjury gehören an:** IHK Görlitz und Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz (Bereich Tourismus), Landratsamt Görlitz, Touristische Gebietsgemeinschaften NEISSELAND e.V. und Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V., Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH, Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

### Ansprechpartner für weitere Informationen:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO)  
Servicestelle Tourismus und Freizeit, Maja Daniel-Rublack, ☎ 03581 32901-21  
E-Mail: [maja.daniel@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:maja.daniel@wirtschaft-goerlitz.de)

## Winterradeltour nach Bunzlau

Der Radclub ADFC Görlitz startet mit der Winterradeltour nach Bunzlau (Boleslawiec) am **27. Februar** in die neue Saison. Start ist um 10 Uhr an der Görlitzer Altstadtbrücke, zurück geht es gestärkt und aufgewärmt mit dem Zug (Ankunft Görlitz Bahnhof um 20.37 Uhr). Die Tourlänge beträgt ungefähr 50 Kilometer. Die Teilnahme kostet 2 € (zzgl. Fahrtkosten), für ADFC-Mitglieder ist sie frei. Wegen eingeschränkter Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern im Zug wird um Voranmeldung beim Tourenleiter Michael Winter gebeten (E-Mail: [wir-my@web.de](mailto:wir-my@web.de)).